

## Pressemitteilung

### Reform des Betreuungsrechts: Bundesverband der Berufsbetreuer/innen und MdB Markus Kurth (Grüne) sehen Handlungsbedarf

---

Berlin, 9. August 2013 – Das Betreuungsrecht muss dringend reformiert werden. Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt eine grundlegende Reform mit dem Ziel, Betroffenen höchstmögliche Autonomie und selbstbestimmte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Dies unterstrich der Sozial- und Behindertenpolitiker Markus Kurth (Bündnis 90/Die Grünen) bei einem Treffen mit Vorstand und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen in Berlin. Beide stellten gemeinsame Positionen im Blick auf Professionalisierung, gesetzliche Zulassungskriterien und die Vergütungssystematik fest.

„Infolge der sozialen und demografischen Entwicklung steigt die Zahl der Menschen, die Unterstützung bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit brauchen. Im Mittelpunkt eines reformierten Betreuungsrechts müssen daher die individuellen Bedürfnisse derjenigen stehen, die auf Betreuung angewiesen sind – und die Qualität der Betreuungsleistung“, sagte Kurth. Der Bundesverband der Berufsbetreuer begrüßt das Engagement für eine Reform des Betreuungsrechts.

Der BdB setzt sich seit Jahren für einen Paradigmenwechsel in der Betreuung ein. Der Vorsitzende des BdB, Klaus Förter-Vondey, betonte im Gespräch mit Markus Kurth: „Betreuung ist keine rechtliche Tätigkeit, sie ist eine wertvolle soziale Dienstleistung, die Betroffenen ermöglicht, ihre Leben nach eigenen Maßstäben zu gestalten. Unterstützung bei der Willenserkundung und Entscheidungsfindung, Unterstützung bei der Kommunikation individueller Präferenzen und Entscheidungen gegenüber Dritten, Unterstützung bei der Hilfe- und Zielplanung sowie Auswahl und Koordination geeigneter Maßnahmen erfordern Kompetenzen in der Beratung, in der Sozialdiagnostik und im sozialen Management.“ Die hohe Verantwortung, die Betreuer/innen übernehmen, erfordert ein hohes Qualitätsniveau.

„Profis sind wichtig, um die Interessen der Menschen zu wahren. Ehrenamtliche und Laien sind oftmals überfordert, wenn es darum geht, Ansprüche ihrer Klienten gegenüber Behörden und Leistungsträgern durchzusetzen.“, ergänzte Hennes Göers, Mitglied im BdB-Vorstand. Der Verband fordert daher, dass Betreuung unabhängig von der gesetzlichen Vertretung als Teilhabeleistung institutionalisiert und professionell auf sozialarbeitswissenschaftlicher Grundlage ausgestaltet wird. Dies müsse die Reform des Betreuungsrechts abbilden.

„Der Mensch darf nicht rechtlos gegenüber Behörden stehen“, so MdB Markus Kurth. Deshalb bedürfe es unabhängiger und professioneller Unterstützung für Betroffene. Das System müsse vereinfacht werden. Der Sozial- und Behindertenpolitiker wies in diesem Zusammenhang auf die Reform der Eingliederungshilfe in der kommenden Legislaturperiode hin. Hier sieht Kurth gute Anknüpfungspunkte auch für die Reform des Betreuungsrechts. Der Bundesrat muss der Reform zustimmen. Daher erwartet der Politiker einen Allparteienkompromiss. Das Gespräch mit dem BdB wird nach der Wahl fortgesetzt.

Pressekontakt:

Bettina Melzer, nic communication & consulting GmbH  
Danckelmannstraße 9b, 14059 Berlin, Tel: 030 – 30 30 630, email: [bm@niccc.de](mailto:bm@niccc.de)

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.